

HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH, Hamburg

Wichtige Mitteilung an unsere Anleger

Änderung der Besonderen Anlagebedingungen für das Sondervermögen „SAM - Strategic Solution Fund HI“ (künftig: „SAM - Strategic Solution Fund“) (ISIN: DE000SAM0012)

Die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH ändert die Besonderen Anlagebedingungen (BAB) für das o.g. Sondervermögen.

Das Sondervermögen **SAM - Strategic Solution Fund HI** wird umbenannt in **SAM - Strategic Solution Fund**.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hat die Änderungen der Anlagebedingungen bereits genehmigt. Sie treten mit Wirkung zum 15. Juni 2021 in Kraft.

Bitte finden Sie nachstehend die geänderte Präambel sowie § 5 Abs. 1 der BAB abgedruckt.

Hamburg, den 8. Juni 2021

Die Geschäftsleitung

„Besondere Anlagebedingungen

zur Regelung des Rechtsverhältnisses zwischen den Anlegern und der HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH, Hamburg, (nachstehend „Gesellschaft“ genannt) für das von der Gesellschaft verwaltete Sondervermögen gemäß der OGAW-Richtlinie **SAM - Strategic Solution Fund**, die nur in Verbindung mit den für dieses OGAW-Sondervermögen (nachfolgend Sondervermögen) von der Gesellschaft aufgestellten „Allgemeinen Anlagebedingungen“ („AABen“) gelten.

[..]

§ 5 Anteilklassen

1. Für das Sondervermögen können Anteilklassen im Sinne von § 16 Absatz 2 der AABen gebildet werden, die sich hinsichtlich der Ertragsverwendung, des Ausgabeaufschlags, der Währung des Anteilwertes einschließlich des Einsatzes von Währungssicherungsgeschäften, der Verwaltungsvergütung, der Mindestanlagesumme oder einer Kombination dieser Merkmale unterscheiden.

Für das Sondervermögen kann die folgende Anteilklasse im Sinne von § 16 Absatz 2 der AABen gebildet werden, die sich hinsichtlich der Anleger, die Anteile erwerben und halten dürfen, unterscheidet: **SAM - Strategic Solution Fund SBA** („Anteilklasse SBA“). Die Bildung von Anteilklassen ist jederzeit zulässig und liegt im Ermessen der Gesellschaft.“